



<b>Umweltinspektionsbericht</b>	
Datum: 12.05.2014	Seite 1 von 2

<b>Firma / Betreiber</b>	Wanne-Herner Eisenbahn u. Hafen GmbH
<b>Standort</b>	Am Westhafen 27, 44653 Herne
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Eisenbahn- und Hafenbetrieb
<b>Datum der Überwachung</b>	03.12.2013
<b>Dauer der Überwachung</b>	2 Stunden
<b>Art der Überwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Stadt Herne
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	Bezirksregierung Arnsberg, Arbeitsschutz
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Lagerung und Umgang mit staubenden Gütern und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz, Bodenschutz
<b>Grundlage der Überwachung</b>	BImSchG, WHG, VAwS
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
<b>Beschreibung der Mängel</b>	<p>Arbeitsanweisung und Gefährdungsbeurteilung zur Entladung der Kohle lag nicht vor. Arbeitsanweisung wurde erstellt, Gefährdungsbeurteilung ist in Arbeit.</p> <p>Anzahl und Größe der Restabfallbehälter entsprach nicht der gebührentechnischen Veranlagung von 'entsorgung herne'. Wurde zwischenzeitlich aktualisiert.</p> <p>Die Betankung der Flurförderfahrzeuge eines Subunternehmers erfolgte auf einer nicht zugelassenen Abfüllfläche. Der Betankungsvorgang wurde zwischenzeitlich neu geregelt.</p> <p>Der GFK-Tank für die Notbetankung war nur einwandig und verfügte über keinen Anfahrerschutz. Der Tank wurde entfernt.</p>

<b>Umweltinspektionsbericht</b>	
	Seite 2 von 2

<b>Beschreibung der Mängel</b>	Die Heizölanlage im Stellwerk wurde nicht im Einstrangsystem mit Antihebersicherung betrieben. Die Anlage wurde zwischenzeitlich umgerüstet.
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionssschreiben vom 24.02.2014

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionssschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.